

Datum: 28.09.2015

Tagesordnungspunkt: 2 ö	Vorlage Nr. VWA X/38 ö
Thema: Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 1 Finanzen und ÖPNV Abteilung: 12 Finanzen und Beteiligungen Name: Peter Haberl-Schäfer	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung	Entscheidung VWA 28.09.2015

Antrag:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme der folgenden Zuwendung zu:

Druckhaus Weber GmbH, Althengstett; Sachspende im Wert von **400 EUR**.

Begründung zur Vorlage VWA X/38 ö

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), die über § 48 Landkreisordnung auch für die Landkreise gilt, darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Landrat bzw. im Verhinderungsfall seinem Stellvertreter. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Kreistag/Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss.

Mit Schreiben vom 03.09.2015 teilte die Druckhaus Weber GmbH aus Althengstett mit, dass sie das Projekt des Landkreises "Heimattwettbewerb - My Home Is Where My Heart Is" unterstützen und dafür ein großes wetterfestes „Werbeplakat“ (Werbebanner) im Wert von 400 EUR spenden möchten.